

## Aktualisierte Besuchsregelung gültig ab 01. Februar 2023

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten, sehr geehrte Angehörige und Besucher,

Wir freuen uns, unseren Patienten eine Besuchsregelung anbieten zu können und weisen in diesem Zusammenhang explizit darauf hin, dass ein Patientenbesuch nur unter der Einhaltung nachfolgender Regelungen möglich ist.

### Bitte berücksichtigen Sie daher folgende Punkte:

#### Im Vorfeld des Besuchs

- Ein Besuch ist nur möglich, wenn Sie einen negativen Antigen-Schnelltest (KEIN SELBSTTEST)
  am Empfang vorlegen, dessen Testergebnis max. 24 Stunden alt ist. Vor Ort führen wir keine
  Testungen von Besuchern durch! Wir bitten Sie um Verständnis, vielen Dank.
- Bitte planen Sie einen Besuch von Angehörigen oder Freunden nur wenn Sie keinerlei Anzeichen einer möglichen COVID-Infektion haben. Wenn Sie sich krank fühlen, bleiben Sie bitte zuhause.
- Besuche sind grundsätzlich **nur** zu folgenden **Zeiten** gestattet:

# Montag bis Freitag von 09:00 – 19:00 Uhr Wochenende bzw. Feiertagen von 09:00 Uhr - 17:00 Uhr

- Die Begleitung Sterbender oder Verstorbener durch den engsten Familienkreis ist nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt auch außerhalb der oben genannten Besuchszeit möglich.
- Besuche können aus Gründen des Infektionsschutzes im Einzelfall untersagt werden.

## **Anmeldung am Besuchstag**

Bitte bringen Sie zum Besuch den negativen Antigen-Schnelltest, sowie ihr Ausweisdokument mit Lichtbild zur Bestätigung des negativen Schnelltestes mit und zeigen dies **am Empfang** der Klinik (Haupteingang) vor.

# Verpflichtende Verhaltens- und Hygieneregeln während des Besuchs

- Sobald Sie die Klinik betreten, ist eine FFP2-Maske zwingend zu tragen. Diese können Sie bei Bedarf am Empfang der Klinik für 2,50 Euro käuflich erwerben. Diese FFP2-Maske ist während des gesamten Aufenthaltes zu tragen und darf erst nach Verlassen der Klinik abgesetzt werden. Beachten Sie, die Maske erst nach der Händedesinfektion aufzusetzen und vermeiden Sie das Berühren der Maske.
- Während des gesamten Besuchs ist vom Besucher eine FFP2-Maske zu tragen. Eine Stoffmaske oder Maske mit Ventil ist nicht zulässig.

Erstellt::	A. Gilg	Geprüft:	Dr. Weber	Freigabe:	S. Schubert	Version 9
Erstelldatum:	31 01 2023	Prüfdatum:	31 01 2023	Freigabedatum:	31 01 2023	Seite 1 von 2



- Der Besuch ist auf das Patientenzimmer zu beschränken, ein Aufenthalt in Gemeinschaftsräumen wie z.B. dem Wintergarten oder der Teeküche ist untersagt. Das Café können Sie mit Ihrem Besuch gerne aufsuchen.
- Der Besucher hat auf direktem Weg das Patientenzimmer aufzusuchen ein Rundgang durch die Klinik sowie der Kontakt bzw. Besuch von anderen/weiteren Patienten oder Mitarbeitern ist untersagt. Auch beim Verlassen der Klinik ist der direkte Weg zu wählen.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist auch im Patientenzimmer zwingend einzuhalten, zudem ist die Händedesinfektion beim Betreten und Verlassen der Klinik, Station sowie Patientenzimmer vorzunehmen. Sie finden an allen Eingängen, neben den Aufzügen sowie auf den Stationen diverse Desinfektionsmittelspender. Lüften Sie das Zimmer regelmäßig.
- Achten Sie bitte auf die allgemeinen Hygieneregeln, weitere Informationen geben hierzu unsere Informationsblätter an den Desinfektionsständern im Eingangsbereich.
- Den Anweisungen unseres Personals ist stets Folge zu leisten.

Bei **Nichteinhaltung** der geltenden **Hygiene- und Besuchsregelung** erfolgen die sofortige Beendigung des Besuchs sowie ein zukünftiges **Besuchsverbot**, ggf. erstatten wir eine Anzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Die Klinikleitung